

# Forstarbeiter Privatwirtschaft T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

|                            |                              |                              |
|----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Normalarbeitszeit / Woche  | 40 Std.                      | aus KV-Text erkannt          |
| Monatsteiler · berechnet   | 173                          | Berechnet · gerundet         |
| Überstundenteiler          | im Quellenstand nicht belegt | im Quellenstand nicht belegt |
| Nächster Erhöhungstermin   | nicht bestätigt              |                              |
| Letzte Erhöhung / Änderung | nicht bestätigt              |                              |

## Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

## Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

## Geltungsbereich der Kennzahlen

### Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Für Forstarbeiter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Euro                                   |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------|
| 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Lehrlinge                              |       |
| a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erstes Lehrjahr                        | 9,71  |
| b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zweites Lehrjahr                       | 11,01 |
| c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Drittes Lehrjahr                       | 13,33 |
| 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Pflichtpraktikanten und Ferialarbeiter | 11,11 |
| Als Ferialarbeiter gelten Hilfsarbeiter, die ausschließlich während der Sommerferien auf die Dauer von höchstens 2 Monaten beschäftigt werden.                                                                                                                                                    |                                        |       |
| 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Hilfsarbeiter                          | 14,43 |
| 4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Facharbeiter mit Prüfung               | 17,38 |
| a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit  | 18,08 |
| b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit | 18,72 |
| c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit | 19,31 |
| d)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit | 19,68 |
| 6.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Forstwirtschaftsmeister mit Prüfung    | 19,59 |
| a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit  | 20,32 |
| b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit | 21,05 |
| c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit | 21,66 |
| d)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit | 22,08 |
| Als Forstwirtschaftsmeister gelten Dienstnehmer im Sinne dieser Bestimmung nur, wenn sie vom Betrieb auch als solche verwendet und ausdrücklich bestellt wurden.                                                                                                                                  |                                        |       |
| 6.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Vorarbeiter                            |       |
| Wird im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer im Forst-betrieb ein Vorarbeiter bestellt, dem zum Beispiel auch organisatorische Aufgaben zufallen, dann erhält dieser einen Zuschlag von 10% zur jeweiligen anzuwendenden Lohnkategorie. Diese Vereinbarung bedarf der Schrift-form. |                                        |       |
| 7.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Facharbeiterprüfungsprämie             |       |
| Absolviert der Lehrling bzw. Dienstnehmer die Facharbeiterprüfung beim erstmaligen Antritt mit Erfolg, erhält er eine einmalige Prämie in Höhe von € 200,00. Bestehende betriebliche Prämienzahlungen können darauf angerechnet werden.                                                           |                                        |       |

[Originalquelle](#)

## Für Wegarbeiter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|    | Euro                                                                            |       |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Hilfsarbeiter                                                                   | 14,43 |
| 2. | Facharbeiter (Maschinisten, Maurer, Sprengmeister usw.)                         | 17,38 |
| a) | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit                                           | 18,08 |
| b) | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 18,72 |
| c) | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 19,31 |
| d) | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 19,68 |
| 3. | Vorarbeiter (mit Aufsichtsbefugnis über mindestens 6 unterstellte Dienstnehmer) | 19,59 |
| a) | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit                                           | 20,32 |
| b) | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 21,05 |
| c) | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 21,66 |
| d) | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 22,08 |

[Originalquelle](#)

Für Forstarbeiter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Euro                                   |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------|
| 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Lehrlinge                              |       |
| a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erstes Lehrjahr                        | 9,71  |
| b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zweites Lehrjahr                       | 11,01 |
| c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Drittes Lehrjahr                       | 13,33 |
| 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Pflichtpraktikanten und Ferialarbeiter | 10,75 |
| Als Ferialarbeiter gelten Hilfsarbeiter, die ausschließlich während der Sommerferien auf die Dauer von höchstens 2 Monaten beschäftigt werden.                                                                                                                                                    |                                        |       |
| 3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Hilfsarbeiter                          | 13,96 |
| 4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Facharbeiter mit Prüfung               | 16,82 |
| a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit  | 17,50 |
| b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit | 18,12 |
| c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit | 18,69 |
| d)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit | 19,05 |
| 5.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Forstwirtschaftsmeister mit Prüfung    | 18,96 |
| a)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit  | 19,67 |
| b)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit | 20,37 |
| c)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit | 20,96 |
| d)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit | 21,37 |
| Als Forstwirtschaftsmeister gelten Dienstnehmer im Sinne dieser Bestimmung nur, wenn sie vom Betrieb auch als solche verwendet und ausdrücklich bestellt wurden.                                                                                                                                  |                                        |       |
| 6.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Vorarbeiter                            |       |
| Wird im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer im Forst-betrieb ein Vorarbeiter bestellt, dem zum Beispiel auch organisatorische Aufgaben zufallen, dann erhält dieser einen Zuschlag von 10% zur jeweiligen anzuwendenden Lohnkategorie. Diese Vereinbarung bedarf der Schrift-form. |                                        |       |
| 7.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Facharbeiterprüfungsprämie             |       |
| Absolviert der Lehrling bzw. Dienstnehmer die Facharbeiterprüfung beim erstmaligen Antritt mit Erfolg, erhält er eine einmalige Prämie in Höhe von € 200,00. Bestehende betriebliche Prämienzahlungen können darauf angerechnet werden.                                                           |                                        |       |

[Originalquelle](#)

# Für Wegarbeiter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|    | Euro                                                                            |       |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Hilfsarbeiter                                                                   | 13,96 |
| 2. | Facharbeiter (Maschinisten, Maurer, Sprengmeister usw.)                         | 16,82 |
| a) | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit                                           | 17,50 |
| b) | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 18,12 |
| c) | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 18,69 |
| d) | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 19,05 |
| 3. | Vorarbeiter (mit Aufsichtsbefugnis über mindestens 6 unterstellte Dienstnehmer) | 18,96 |
| a) | nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit                                           | 19,67 |
| b) | nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 20,37 |
| c) | nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 20,96 |
| d) | nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit                                          | 21,37 |

[Originalquelle](#)

## Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.